

Vertrag über ein kurzfristiges Arbeitsverhältnis

Anstellungsvertrag für kurzfristig geringfügige Beschäftigung

Zwischen

Karaschinsky, Jens und Sarah

Hirschlander Str.28

71229 Leonberg

0178/6600567

(Arbeitgeber)

&

Frau/Herrn

(Arbeitnehmer)

wird folgendes vereinbart:

§1 Beginn des Arbeitsverhältnisses/Tätigkeit/Ort

Der Arbeitnehmer wird am _____ eingestellt als Eventhelferin/Barpersonal.

Der Arbeitsort ist das Kreuz und der Schwabenkeller in Weil der Stadt.

§2 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Arbeitnehmer wird für die ___ genannten Tage eingestellt.

§3 Arbeitszeit

§4 Vergütung

Der Arbeitnehmer erhält einen Stundenlohn von 15,-.

Die Vergütung wird direkt nach der Veranstaltung fällig und wird auf dem Arbeitgeber zu nennendes Konto ausbezahlt.

IBAN:

§4 Vertragsstrafe bei Arbeitsverhinderung

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich für den Fall, dass er das Arbeitsverhältnis nicht vertragsgemäß antritt oder das Arbeitsverhältnis vertragswidrig beendet, dem Arbeitgeber eine Vertragsstrafe in Höhe einer Vergütung für einen Vertragsbruch zu zahlen. Das Recht des Arbeitgebers, weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleibt unberührt.

§5 Verschwiegenheitspflicht

Der Arbeitnehmer wird über alle betrieblichen Angelegenheiten, die im Rahmen oder aus Anlass seiner Tätigkeit in der Firma bekannt geworden sind, auch nach seinem Ausscheiden Stillschweigen bewahren.

§6 Weitere Beschäftigungen

Der Arbeitnehmer versichert hiermit, im laufenden Kalenderjahr keine kurzfristigen Beschäftigungen ausgeübt zu haben, durch die die Grenze von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen überschritten werden. Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren kurzfristigen Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich zu melden.

§7 Ausschlussklausel

Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit diesem Vertrag in Verbindung stehen, sind innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit in Textform gegenüber der anderen Vertragspartei geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind verfallen. Der Ausschluss gilt nicht, soweit ein Anspruch auf der Haftung wegen Vorsatz beruht.

§8 Formerfordernis

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen für Ihre Rechtswirksamkeit der Textform.

Leonberg, den _____

(Unterschrift Arbeitnehmer)

(Unterschrift Arbeitgeber)